

Informationen zum XWaffe Standard



Der Standard

Für die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Waffenregisters ist die Einführung verbindlicher Standards zur Beschreibung und zum Austausch waffenrechtlicher Daten mit Geltung für die gesamte Waffenverwaltung erforderlich. Zu diesem Zweck wurde der Datenaustauschstandard XWaffe entwickelt. XWaffe ist eine für alle Beteiligten vereinheitlichte Beschreibung waffenrechtlich bedeutsamer Daten und enthält verbindliche Festlegungen zugehöriger Fachkataloge. Eine besondere Bedeutung haben hierbei der Hersteller- und der Munitions-/Kaliberkatalog.

Mit dem Standard XWaffe steht erstmals ein einheitlicher Standard für waffenrechtliche Daten zur Verfügung. Der Standard basiert auf dem vom BMI herauszugebenden einheitlichen Datensatz DS Waffe. Die Aktualisierung des Standards wird von der XWaffe-Pflegestelle übernommen, die Bestandteil der Fachlichen Leitstelle NWR ist.

Die Kataloge

Die Kataloge des NWR und von XWaffe werden in die örtlichen Waffenverwaltungssysteme integriert, die mit Einführung des NWR in den Waffenbehörden eingesetzt werden. Weitere Informationen und Arbeitshilfen zu XWaffe und den NWR-Katalogen finden Sie hier:

XWaffe 2.6

XWaffe Version 2.6 ist am 27. April 2024 in Betrieb gegangen.

Die Änderungen und Neuerungen möchten wir Ihnen hier in wenigen Sätzen nahebringen:

Für die Waffenbehörden sowie die Händler und Hersteller sind dabei die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung:

- Polizeiliche Abfragegründe - In den redaktionellen Texten zu den Abfragegründe wurden bei den nicht mehr zu nutzenden Katalogwerten die künftig zu nutzenden Werte angepasst. Insbesondere entfällt der gesonderte Abfragegrund für die Aufsichtsbehörden (#46, #200). Für Abfragen der Aufsichtsbehörden ist der Katalogwert „#100 WAFFENBEHÖRDEN: Vollzug WaffG“ anzuwenden.
- Nachregistrierung enthaltener Bestandswaffenteile - Zur Nachregistrierung enthaltener Bestandswaffenteile einer schon registrierten Waffe wird die Nachricht „meldung.waffeWaffenteil.waffenteilNachmelden.1680“ zur Verfügung gestellt. Unter Angabe der identifizierenden Daten zu Waffe (bzw. eigenständigen Waffenteil) können die enthaltenen und bisher nicht registrierten Waffenteile im NWR registriert werden.
- Konkretisierung der Erwerbs- und Überlassungsmeldungen ohne Anzeigepflicht - Gegenstand, insbesondere der Meldungen von Herstellern und Händlern, sind Erwerbs- und Überlassungsmeldungen, bei denen die WBK-Besitzer keine Anzeigepflicht trifft. Dieses ist in den Fallkonstellationen der Reparatur, der Verwahrung, des Kommissionsgeschäftes, der Leihe, beim Handel mit Sachverständigen und bei nicht eintragungspflichtigen Waffenteilen der Fall. Für die Waffenbehörden war bisher die rechtliche Grundlage für den Entfall der Anzeigepflicht nicht erkennbar. Künftig ist bei der Meldung eines Erwerbs oder einer Überlassung, sowohl in der Waffenbehörde als auch durch einen Händler und Hersteller, im Falle des Entfalls der Anzeigepflicht durch den privaten Waffenbesitzer zusätzlich die Grundlage für den Entfall der Anzeigepflicht anzugeben.
- RegMo - Rückbau RegMo Iteration 2 - Details finden Sie in der Änderungsdokumentation
- Neues Rechercheprofil - Details finden Sie in der

Änderungsdokumentation

- RegMo - Strukturänderungen - Details finden Sie in der Änderungsdokumentation
- Übergabe Transaktionsnummern an die ZK - Details finden Sie in der Änderungsdokumentation
- Entfernung nicht mehr unterstützter Nachrichten - Details finden Sie in der Änderungsdokumentation
- RegMo-Hinweise bei Änderung - Details finden Sie in der Änderungsdokumentation
- Ausweitung der Meldung Waffenteil zusammenbauen - Der Meldeanlass Zusammenbau einer modularen Waffe wurde um die Möglichkeit erweitert, auch den Zusammenbau von modularen Waffenteilen, wie beispielsweise einem Wechselsystem mit Lauf und Verschluss zu ermöglichen. Wie schon bei dem Zusammenbau einer Waffe muss auch das Waffenteil und die zusammengefügteten Waffenteile vom gleichen Hersteller sein.

Die technische Schnittstelle (Webservice) lehnt Meldungen mit dem Fehlercode 39 ab, wenn ein modulares Waffenteil ohne Angabe mindestens eines *verbautesWaffenteil* zusammengebaut werden soll.

Diese Änderung wurde in einem Zwischenrelease am 01.12.2023 in Betrieb genommen.

Die technische Dokumentation zu XWaffe finden Sie hier:

[XWaffe Spezifikation Version 2.6](#) beschreibt das Informations- und Nachrichtenmodell für XWaffe 2.6

Hier finden Sie XWaffe [2.6 Technische Dateien \(XML Schemata\)](#)

Hier finden Sie



[XWaffe2-6-Release32_Cockpit](#)

und [Codelisten zu XWaffe 2.6 und externe Kataloge \(Version 32\)](#)

Hier finden Sie die Dokumentation zu den Änderungen an XWaffe 2.6:



[Erläuterung zu den Änderungen in XWaffe 2.6](#)

Die vorstehenden Informationen sind seit 15.12.2023

im  [XRepository](#) veröffentlicht.

Die



24. Ausgabe_DSWaffe zu XWaffe 2.6 ist seit Februar 2024 veröffentlicht.

Hier können Sie die jeweils aktuelle



[Schnittstellenspezifikation NWR Kopfstelle - XWaffe 2.6](#)
herunterladen.

Zuletzt aktualisiert: 23. Mai 2024

An dieser Stelle geben wir Ihnen, sobald verfügbar, einen Ausblick auf die kommende Version:

Zuletzt aktualisiert: 30. April 2024

Die Datenstruktur



Überblicksinformationen

Das Faltblatt XWaffe (



[Flyer 3 XWaffe - Der Standard im deutschen Waffenwesen](#)
) - Der Standard